

---

# **BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Rednitzhembach**

## **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

**Bebauungsplan „Untermainbach-West“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Flächennutzungsplan, 30. Änderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB**

**Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rednitzhembach hat in seiner Sitzung am 31.03.2022 beschlossen, den Bebauungsplan „Untermainbach-West“ aufzustellen, sowie das Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan (30. Änderung) im sog. Parallelverfahren einzuleiten. Die Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Das Plangebiet befindet sich im Südwesten des Ortsteils Untermainbach, nördlich der Walpersdorfer Straße im westlichen Anschluss an die Steigerwaldstraße.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der deckungsgleiche Geltungsbereich der 30. Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.04.2024 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zu den Vorentwürfen der beiden Bauleitpläne, jeweils in der Fassung vom 25.04.2024 durchzuführen.

Die Vorentwürfe der beiden Bauleitpläne in der Fassung vom 25.04.2024 sind einschließlich der Begründung in der Zeit vom

**12.07.2024 bis einschließlich 14.08.2024**

auf der Internetseite der Gemeinde Rednitzhembach [www.rednitzhembach.de](http://www.rednitzhembach.de) unter der Rubrik Rathaus & Politik > Bauleitplanung > aktuell in Auslegung einsehbar bzw. abrufbar.

URL: <https://www.rednitzhembach.de/de/rathaus-politik/bauleitplanung/aktuell-in-auslegung>

Als alternative Zugangsmöglichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB liegen die o.g. Unterlagen zusätzlich im Rathaus (Rathausplatz 1, 91126 Rednitzhembach, Bauamt 2. OG) während der allgemeinen Dienstzeiten aus.

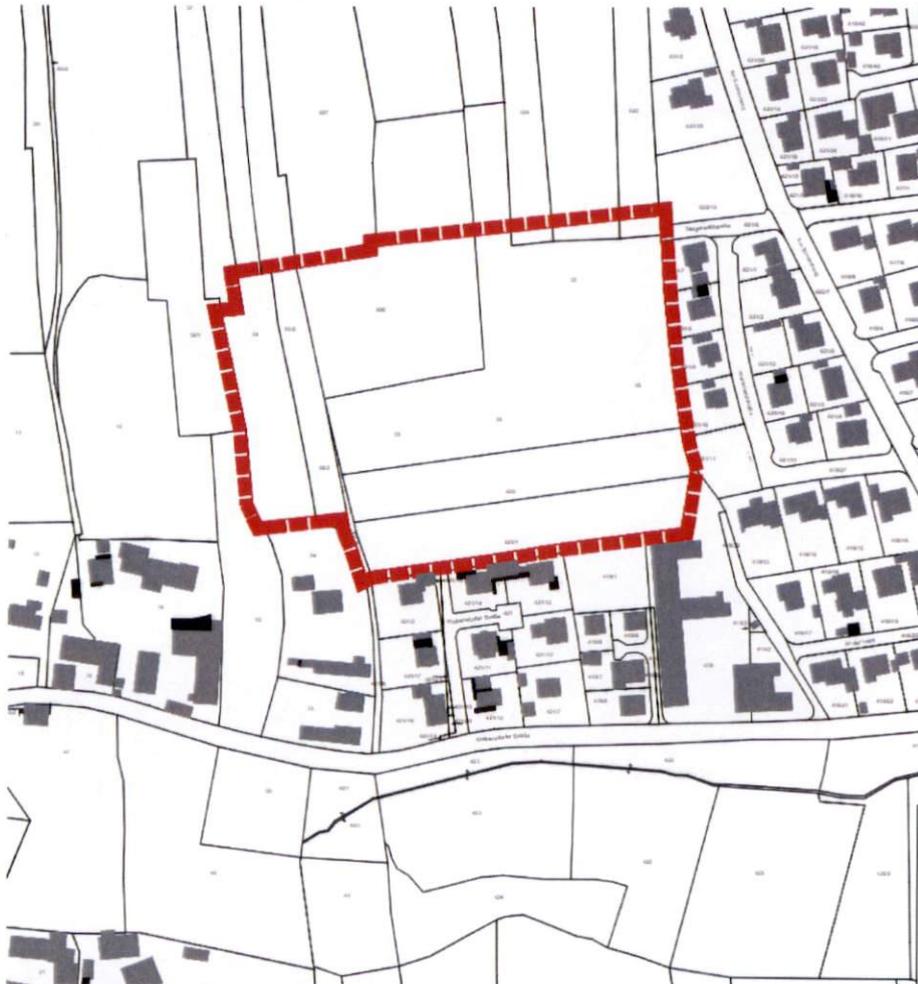
Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während der genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per Email an die Mailadresse [bauamtkontakt@rednitzhembach.de](mailto:bauamtkontakt@rednitzhembach.de). (bitte den Betreff „BLP Untermainbach-West“ angeben. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (z. B. per Briefpost, zur Niederschrift).

### **Allgemeine Öffnungszeiten des Rathauses:**

Montag bis Freitag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag:	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Montag + Donnerstag:	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans sowie des Geltungsbereichs der 30. Änderung des Flächennutzungsplans o. M., (Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024)

Rednitzhembach, den 04.07.2024  
GEMEINDE REDNITZHEMBACH



Jürgen Spahl  
1. Bürgermeister

Verteiler:

- Amtstafel Rathaus (angeheftet am )
- Anschlagtafel Ortsteil (angeheftet am )
- Homepage (eingestellt am 04.07.24)